

OK-Kalender

2011



Thüringer Landesmedienanstalt

OK-KALENDER

- // Kurse
- // Schulungen
- // Workshops
- // Projekte
- // Ausbildung

Das Thüringer Bürgerfernsehen im Jahr 2011

2011



Eine Medienbildungseinrichtung der Thüringer Landesmedienanstalt

Das Geraer Bürgerfernsehen ist für die Region Ostthüringen der einzige regionale nichtkommerzielle Fernsehsender sowie Ausbildungs- und Erprobungskanal. Exemplarisch hierfür steht das realisierte interaktive Fernsehformat *Schatz Ahoi!*, welches am Medienstandort Thüringen mit den Partnern der TLM, dem Fraunhofer Institut IDMT, der TU Ilmenau und der Versatel AG im Geraer Bürgerfernsehen umgesetzt wurde. Im Folgenden wird die Entwicklung von einem klassischen Offenen Kanal zu einem innovativen thüringenweiten Bürgerfernsehsender mit Ausbildungs-, Medienbildungs- und Erprobungsprofil dargestellt.

Der Geraer Bürgersender startete als erster ostdeutscher Offener Kanal am 31. Oktober 1996 und begeht 2011 sein 15. Sendejubiläum. Zunächst stand vor allem das Recht auf freie Meinungsäußerung der Bürgerinnen und Bürger in den elektronischen Medien im Mittelpunkt der Aneignungs- und Partizipationsprozesse des Senders. Aber bereits die Einrichtung des PiXEL-Fernsehens im September 1998 zielte auf einen darüber hinausgehenden aktiven, kritischen und selbstbewusst kompetenten Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Medien. Im Jahr 1999 erweiterte das Geraer Bürgerfernsehen seinen konzeptionellen Ansatz und wurde auch zu einer Ausbildungseinrichtung für Mediengestalter in Bild und Ton.

Bei der Konzeption des Bürgerfernsehens in Wien 2001 stand das Modell des Geraer Bürgerfernsehens Pate, wobei die Mitarbeiter des Fernsehkanals in Gera für die Wiener Kollegen das Technikkonzept erarbeiteten.

Darüber hinaus verfolgte das Sonderfernsehprojekt *kunstSCHAU.tv* 2007 weitere Ziele, indem erstmals Redaktionen gebildet wurden, die gezielt, über die individuelle Meinungsäußerung hinausgehend, regelmäßig qualifizierte lokale Informationen produzierten und veröffentlichten.

Mit einem umfangreichen Katalog an Bildungsangeboten in Form von Seminaren, Kursen und Workshops für Nutzerinnen und Nutzer des Bürgerrundfunks, Erzieherinnen und Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendbildungsarbeit sowie für Thüringer Medienschaffende verstärkte das Bürgerfernsehen ab 2008 in Ostthüringen sein bisheriges Engagement.

Schließlich lagen auch der 2009 abgeschlossenen Ausbildungs-kooperation mit der Stadt Gera dezidiert ausgewiesene Zielstellungen im Medienbildungsbereich zugrunde. Mit der beruflichen Ausbildung sollten lokal-publizistisch qualifizierte journalistische Informationsbeiträge für eine weitere Belebung der Nahraumkommunikation produziert werden und mit einem eigenverantwortlich durch die Auszubildenden des dritten Ausbildungsjahres gestalteten Stadtmagazins *Treffpunkt Dix-Stadt* der Grad der angeeigneten Medienbildung in Form eines aktiven Sich-in-Beziehung-Setzens zum Selbst und zur Welt ausgewiesen werden.

Der Ansatz, dass sich der Einzelne in einer globalisierten und komplexen Lebens- und Medienwelt mit sich und anderen auseinandersetzt, wird auch in der medienpädagogischen Praxis des PiXEL-Fernsehens verfolgt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene erlernen hier, sich aktiv, reflexiv, kritisch und zugleich selbstbewusst der zur Verfügung stehenden Medientechnologien zu bedienen.

2011 wollen wir diese Entwicklung konsequent weiterverfolgen, in dem das Bürgerfernsehen thüringenweit qualifizierte Medienbildungsangebote in den Bereichen Fernsehen und Internet unterbreitet.

Jochen Fasco

Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt

// Höhepunkte und Angebote im Thüringer Bürgerfernsehen 2011

Als der lokale Fernsehsender wollen wir im Otto-Dix-Jahr wieder ein Sonderfernsehprojekt mit angeleiteten Medienprojekten im Rahmen der Ausbildungs- und Lernredaktion, der Bürgerredaktionsarbeit, von Dienstleistungsformaten produzieren. Neben Experimentellem planen wir Talkrunden mit Experten in Kooperation mit der Kunstsammlung Gera.

Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit der Kunstinitiative [schassen galerie] auch 2011 wieder gemeinsam unseren Tag der Offenen Tür mit Ausstellungseröffnungen, Live-Talkrunden und vielen guten Gesprächen zum Kennen lernen anbieten.

Erstmals werden wir mit Gastgeber des Bundesfestivals Video sein und im Rahmen einer langen Nacht des kurzen Films neue Akzente im Stadtbild Gera setzen.

Auch das PiXEL-Fernsehen begibt sich wieder einmal auf Neuland. In dem Langzeitprojekt *Auswanderung* werden Kinder und Jugendliche aus Gera in Kooperation mit dem Offenen Kanal Bremerhaven „ausgewanderten Geraern“ nachspüren.

Höhepunkte bieten die beiden Jubiläen 20 Jahre TLM und 15 Jahre Bürgerfernsehen in Gera. Das wollen wir gebührend begehen, und Sie sind dazu eingeladen! An der TLM-Festwoche im Juni beteiligen wir uns mit dem mobilen Fernsehstudio, mit Live-Talkangeboten und Videokunst. In Gera feiern wir im November mit unseren Fernsehproduzenten und Fernsehzuschauern.

Unsere beiden vom Europäischen Sozialfond (ESF) geförderten Sonderprojekte *doku.tv* und *Bieblach Report* werden neue Perspektiven und Inhalte gemeinsam mit Landbevölkerung und Menschen aus den Stadtteilen Bieblach und Bieblach-Ost im Bürgerfernsehangebot bieten.

Lernen heißt heute, mit Medien umgehen, denn ohne Computer, Smartphone oder Internet geht gar nichts mehr. Aber auch, wer Medienprodukte gestalten möchte, muss wiederum lernen, wie Medienbotschaften produziert werden und wie sie funktionieren. Dafür bieten wir im Rahmen unserer neuen Schwerpunktsetzung *Medienbildung* ein neuartiges Bildungsprogramm für unsere Produzenten und für Thüringer Medienschaffende an.

In unseren Basiskursen vermitteln wir Einsteigern die Grundlagen zur Beitragsgestaltung im Fernsehen und im Internet. Dazu gehören Seminare zur Recherche, zum Texten und Sprechen in den Medien, zur Kameraführung, zum Videoschnitt und zur Nutzung des Internets für die Recherche und Weiterverbreitung audiovisueller Beiträge. Hier finden Sie auch die Kamera- und Schnupperkurse für Multiplikatoren.

In den zweiteiligen Aufbaukursen wollen wir die Teilnehmer befähigen, journalistische Fernsehbeiträge selbstständig zu gestalten. Dabei führen professionelle Medienschaffende in die fernsehjournalistische Arbeit ein. Die Medienassistenten begleiten Sie im zweiten Teil des jeweiligen Kurses bei der medienpraktischen Umsetzung Ihres Fernsehprojektes. Die entstandenen Fernsehproduktionen werden im Bürgerfernsehen ausgestrahlt.

Neben dem Themenschwerpunkt *Persönlichkeit und Wirken von Otto Dix* bieten die Mitarbeiter weitere Themen an, die produktorientiert mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern umgesetzt werden. Dazu bilden wir angeleitete Redaktionsgruppen, die arbeitsteilig am gesetzten Thema arbeiten.

Fort- und Weiterbildung ist in Zeiten des schnellen Wandels ein wichtiges Instrument, auf dem Laufenden zu bleiben und ein Schlüssel, die Qualität der Arbeit zu verbessern. In allen Kursen und Workshops werden neben theoretischen Einführungen durch Fachreferenten Fernseh- und Internetbeiträge in Begleitung von Medienpädagogen und Medienassistenten des Thüringer Bürgerfernsehens produziert, die zur Ausstrahlung kommen.

Unsere Fortbildungsveranstaltungen richten sich auch an Erzieher und Lehrer sowie an freie Träger der Jugendhilfe. Wir vermitteln hier Kenntnisse für die medienpädagogische Arbeit mit Vorschulkindern und deren Eltern sowie praktische, technische und gestalterische Fertigkeiten im Umgang mit Radio- und Fernsehtechnik. Darüber hinaus vermitteln wir spezielle Methoden der medienpädagogischen Elternarbeit und befähigen so, medienpraktisch mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Das Thüringer Bürgerfernsehen bietet zudem medienpädagogische Schul- und Freizeitprojekte zu verschiedenen Themen an. Wir zeigen, wie Fernsehen funktioniert. Wir drehen gemeinsam Kurzspielfilme, Trickfilme, Werbespots, Talk-Shows, Musikclips, Magazinsendungen, Gerichtsshow, Reality-TV, Gedicht-Werkstätten, Nachrichten und Videos zum Senden und Einstellen in das Internet.

Im Medienatelier arbeiten wir experimentell, dokumentarisch und künstlerisch mit Video. Dabei bieten wir gleichzeitig eine Plattform für die Präsentation von experimentellen Arbeiten, zur Durchführung von Diskussionsforen und die Mitwirkung an den Sonderprojekten des Thüringer Bürgerfernsehens *Mediale Träume* und dem Sonderfernsehprojekt *Bene Dix*.

Bis heute haben wir mit 3097 Personen, die als ehrenamtliche Bürgerredakteure, Kameraleute und Cutter bei uns tätig waren, unzählige Fernsehproduktionen erarbeitet. Allein 200 Personen nutzten im vergangenen Jahr die Möglichkeit, eigene Fernsehbeiträge zur Sendung anzumelden.

Unsere fünf Auszubildenden im Beruf Mediengestalter in Bild und Ton, die Praktikanten der Lernredaktion und ehrenamtliche junge Frauen und Männer produzieren jede Woche die News für die Region Ostthüringen und das Kulturmagazin *Treffpunkt Dix-Stadt*.

Blieben Sie auch 2011 neugierig!

Ihre Ute Reinhöfer

Leiterin des Geraer Bürgerfernsehens



// Unsere Dozenten

Chris Böhme.....

Selbstständiger Mediengestalter in Bild und Ton
2008 JUSTinFILMs, Produktionsfirma
und freier Mitarbeiter für den MDR



Olaf Böhme.....

Medienassistent

Seit November 1996 im Geraer Bürgerfernsehen // Arbeitsschwerpunkte: Ausbildung, Ereignisfernsehen, Rundfunktechnik



Jörg Dahlmann.....

1987 Sportwissenschaft, Geografie, Anglistik/
Literaturwissenschaft // 1983 freier Mitarbeiter
Gießener Allgemeine Zeitung (Sport) und ZDF-
Sportredaktion // 1991 Premiere (Kommentator),
1992 Sat.1 ran, 2000 TM3 (Champions League),
anschließend Sat.1 // 1995 DSF, seit 2009 zusätzlich wieder Sat.1
(Champions- und Europa-League)



Florian Giefer.....

1974 Frankfurt am Main
1997-1999 Studium Kommunikation in London
2000 mit Peter Goeltenboth und Juerg Leipziger
Gründung der filmounge GmbH // Regie-
Assistenz, Kamera, Schnitt, Regie bei vielen
filmounge-Produktionen; u. a. 2004 Wir sind
Helden (16 mm, s/w). Viva, MTV, Filmounge GmbH



Martin Groß

Medienassistent

Seit Oktober 1999 im Geraer
Bürgerfernsehen // Arbeitsschwerpunkte: IT,
Nutzerschulung, Videotext



Frank Karbstein

Seit 1998 im PiXEL-Fernsehen //
Medienpädagoge im PiXEL-Fernsehen,
dem Offenen Kanal für Kinder
und Jugendliche



Uwe Müller

Seit 1991 Redaktionsleiter
der Ostthüringer Zeitung in Gera



Mirko Pohl

Seit 1998 im PiXEL-Fernsehen //
Medienpädagoge im PiXEL-Fernsehen,
dem Offenen Kanal für Kinder
und Jugendliche



Ute Reinhöfer

Diplom Kultur- und Kunstwissenschaftlerin
Leiterin des Geraer Bürgerfernsehens //
Videokunstprojekte: u. a. 2003 n. Chr.,
Mit dem Wind, kunstSCHAU.tv,
Reichskristallnacht // Videoberichte über
Kunstaussstellungen, Theateraufführungen und Kunstakteure

Marian Riedel.....

Diplom-Journalist

Reporter, Moderator & Redakteur //

1990 Programm-Chef beim ersten Thüringer
Landessender des DFF („Fernsehen mit Herz“)

Berichte für den MDR über Thüringer Aktionen
und Akteure in Bosnien-Herzegowina, Österreich, Italien,
Russland, Norwegen und der Schweiz // Video-Projekte bei
CENTAURI-Film Gera



Yvonne Schulten.....

Medienassistentin

Seit September 1995 im Thüringer Bürger-
fernsehen // Arbeitsschwerpunkte: Verwaltung,
Senderarchiv, Nutzerschulung



Thomas Triemner.....

Journalist, Videoautor, Moderator

Journalistikstudium in Leipzig //

Bis 1998 Hörfunkredakteur und Reporter mit
Spezialgebieten Sport, Wirtschaft, Touristik //

Dann freiberuflicher Moderator und Redakteur
beim privaten Kabelsender TV Ostthüringen und Videoautor
für Industrie- und Werbefilme



Wolf-Dieter Volkmann.....

Hochschule für Film und Fernsehen

1977 Diplom Kameramann //

Film-Kameramann DDR-Fernsehen //

1. Kameramann Deutscher Fernsehfunk //

Seit 1992 als Kameramann, Cutter oder
Regisseur für Fernsehsender und TV-Produktionsfirmen tätig
(u. a. MDR, PRinTVision Leipzig, TRICAST Wuppertal, NDR)



// Januar

25.01.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion. Darüber hinaus werden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets für die Recherche und die Teilhabe an einer erweiterten Öffentlichkeit vorgestellt.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagogin, Yvonne Schulten, Medienassistentin

26. und 27.01.2011, jeweils ab 18.00 Uhr

Kameraführung (Grundkurs)

Das Seminar richtet sich an Einsteigerinnen und Einsteiger, die erste Erfahrungen mit der Video- bzw. Fernseharbeit sammeln wollen. In kleinen Übungsschritten lernen die Teilnehmer den sachgerechten Umgang mit der Kamera, dem Stativ, den Akkus und dem Mikrofon. Es werden Kenntnisse zum Gebrauch manueller und automatischer Kamerafunktionen, zum Regulieren der Schärfen, zum Einsatz von Blenden, dem Durchführen eines Weißabgleichs sowie zur Verkalibrierung vermittelt. Daneben erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erste Informationen über die richtige Kameraführung, den Bildaufbau, den Einsatz von Perspektiven und Einstellungsgrößen.

Referent: Martin Groß, Medienassistent

// Februar

08., 09., 22. und 23.02.2011

Der Fernsehbericht (Beitragsorientierter Aufbaukurs)

Berichte sollen kurz, prägnant und anschaulich Themen, Personen oder Ereignisse vorstellen, Hintergründe erhellen und über weitere mögliche Entwicklungen informieren. Wie man über das Jubiläum einer Einrichtung, die Grundsteinlegung für einen neuen Verbrauchermarkt oder die neue Entwicklung eines kommunalpolitischen Diskurses berichtet, erfahren die Teilnehmer in diesem Kurs.

Dabei stehen Fernsehsender vor der Herausforderung, täglich ein aktuelles lokales Programm bieten zu müssen. Hier vermittelt der Kurs Grundlagenwissen zur Recherche, zum Beitragsaufbau, zum Führen von Interviews, zum Verfassen von Kommentaren, zur Vertonung eines Beitrages wie auch zur Zusammenarbeit von Kamera- und Tonleuten sowie des Redakteurs. Nach der theoretischen Einführung gestalten die Teilnehmer unter Anleitung einen Bericht.

Referenten: Marian Riedel, Diplom Journalist, Martin Groß, Medienassistent

10.02.2011, 18.00 Uhr

Info-Time (Einführungsseminar)

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion. Darüber hinaus werden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets für die Recherche und die Teilhabe an einer erweiterten Öffentlichkeit vorgestellt.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagogin, Yvonne Schulten, Medienassistentin

15.02.2011, 18.00 Uhr

Bene Dix

(Einführung in das Sonderfernsehprojekt zum Dix-Jahr)

Der berühmteste Ehrenbürger der Stadt Gera, Otto Dix (1891-1969), wird 2011 in besonderer Form durch die Stadt Gera gewürdigt. Kulturelle Institutionen wie das Theater und die Kunstsammlung, Musikensembles, Vereine, Schulklassen und Einzelpersonen haben Projekte entwickelt, die das Wirken und Schaffen von Otto Dix aufgreifen und zum Ausgangspunkt eigener künstlerischer Werke machen. Hier knüpft das Sonderfernsehprojekt des Thüringer Bürgerfernsehens an, in dem es gemeinsam mit den Menschen der Stadt Gera über diese Projekte informiert, aber auch die selbstständige mediengestalterische Auseinandersetzung von Produzentinnen und Produzenten fördert. Die Einführungsveranstaltung möchte die Redaktionsgruppen und Akteure vorstellen und miteinander ins Gespräch bringen.

Referenten: Ute Reinhöfer, Leiterin des Bürgerfernsehens, Mirko Pohl, Diplom Medienpädagogin

22.02.2011, 9.00 bis 16.00 Uhr

Kamera- und Schnittschnupperkurs für Multiplikatoren

Der Schnupperkurs für Kamera und Schnitt ist auf die besonderen Bedürfnisse von Lehrern, Erzieherinnen und anderen Multiplikatoren abgestimmt. Er vermittelt nicht nur die notwendige Handhabung der Technik, sondern gibt auch Hinweise zur Gestaltung mit Kamera und Schnitt. Dabei berücksichtigt der Kurs die besondere Situation von Lehrern und Erziehern, wenn sie im laufenden Betrieb ein Videoprojekt umsetzen möchten.

Die Veranstaltung ist auch als interne Fortbildung mit dem Kollegium einer Einrichtung durchführbar.

Zielgruppe: Lehrer, Erzieher, Multiplikatoren der freien Jugendhilfe

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Frank Karbstein, Medienpädagogin

24.02.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

(Einführungsseminar)

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion. Darüber hinaus werden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets für die Recherche und die Teilhabe an einer erweiterten Öffentlichkeit vorgestellt.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Yvonne Schulten, Medienassistentin



// März

01.03.2011, 9.00 bis 16.00 Uhr

Zauberland Trickfilm (Fortbildung mit der Trickbox)

Wenn Gegenstände beginnen sich zu bewegen, Tiere anfangen zu sprechen oder Papierfiguren Leben eingehaucht wird, offenbart sich die Faszination des Trickfilms. Das Kamel läuft durch ein Nadelöhr und Personen erleben ein spannendes Abenteuer auf einem fremden Planeten. Im Produktionsprozess lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alles, was sie als Multiplikatoren in den verschiedenen Bereichen an Kinder und Jugendliche weitergeben können: Gestaltung von Figuren und Kulissen (Kunst), Ausarbeitung einer Geschichte (Deutsch), Berechnung von Bildfolgen und Bewegungsabläufen (Mathematik) oder die Arbeit mit Computer und Kamera (Medienkunde). Darüber hinaus werden durch die Arbeit am Trickfilm soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel der konstruktive Austausch von Argumenten, die Suche nach Lösungsmöglichkeiten und die Akzeptanz von Entscheidungen eingeübt. Alle Produktionsphasen werden durchlaufen mit den Zielen, dass die Teilnehmer befähigt werden, selbst Trickfilme zu gestalten, das erworbene Wissen an Kinder und Jugendliche im Rahmen des Unterrichts anzuwenden und einen sendefähigen Trickfilm zur Ausstrahlung im Thüringer Bürgerfernsehen und zur Einstellung im Internet zu produzieren.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagog, Frank Karbstein, Medienpädagogin

08. und 09.03.2011, jeweils ab 18.00 Uhr

Kameraführung (Grundkurs)

Das Seminar richtet sich an Einsteigerinnen und Einsteiger, die erste Erfahrungen mit der Video- bzw. Fernseharbeit sammeln wollen. In kleinen Übungsschritten lernen die Teilnehmer den sachgerechten Umgang mit der Kamera, dem Stativ, den Akkus und dem Mikrofon. Es werden Kenntnisse zum Gebrauch manueller und automatischer Kamerafunktionen, zum Regulieren der Schärfen, zum Einsatz von Blenden, dem Durchführen eines Weißabgleichs sowie zur Verkabelung vermittelt. Daneben erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erste Informationen über die richtige Kameraführung, den Bildaufbau, den Einsatz von Perspektiven und Einstellungsgrößen.

Referent: Martin Groß, Medienassistent

15.03.2011, 14-tägig jeweils um 18.00 Uhr

Der weibliche Blick II

Die Auseinandersetzung mit dem Werk von Otto Dix und hier insbesondere mit dem *Bildnis der Tänzerin Anita Berber 1925*, das heute im Kunstmuseum Stuttgart zu sehen ist, gilt als Ausgangspunkt des Frauenmedienprojektes des Thüringer Bürgerfernsehens in Kooperation mit der Interventionsstelle GESA im Otto-Dix-Jahr 2011. Wer war Anita Berber? Ihr Aufstieg zu einer viel beachteten Tänzerin, ihre legendären Auftritte und Skandale im Berlin der 20-er, ihre Drogensucht und ihr Sterben im Alter von 29 Jahren stehen gleichermaßen für einen exzessiv kreativen und genussvollen wie auch selbstzerstörerischen Lebensstil, bei dem nicht Geld und materielle Zweckmäßigkeit im Vordergrund standen, sondern der selbstbewusste Entschluss, sich nehmen zu wollen, was das Leben zu bieten hatte. Im Workshop wollen wir parallel zu Dix, der Anita Berber 1925 „...so malte, wie sie nie wurde: ausgezehrt, eingefallen, faltig, der Mund blutrot, der Teint blass und die Augen todesdunkel.“ unser eigenes Bild mit den Mitteln des experimentellen Videofilms machen.

Referentinnen: Ute Reinhöfer, Leiterin des Bürgerfernsehens, Kathrin Engel, Interventionsstelle GESA

15.03.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagog, Yvonne Schulten, Medienassistentin

16. und 17.03.2011, jeweils ab 18.00 Uhr
**Dramaturgie von Fernsehbeiträgen –
Meine spannende Reise nach ... (Aufbaukurs)**

Inszenierung, Bildgestaltung und Montage bieten vielfältige Mittel zur dramaturgischen Gestaltung eines Fernsehbeitrages. Ob szenisch oder dokumentarisch: Erst die gelungene Dramaturgie macht einen Beitrag spannend. Anhand ausgewählter Fernsehbeiträge werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Grundlagen dramaturgischen Gestaltens vermittelt. Im Praxisteil erproben sie die Anordnung von Szenen und Sequenzen, um einen interessanten Spannungsbogen im Rahmen einer Reiseberichterstattung mit einem fesselnden Anfang bis zu einem auflösenden Abschluss zu erzeugen.

Referenten: Marian Riedel, Diplom Journalist, Olaf Böhme, Medienassistent

23. März 2011, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sport im lokalen Fernsehen

Das Seminar vermittelt, wie man die verschiedenen Tätigkeiten von Sportjournalisten unterscheidet, wobei das Augenmerk auf dem TV-Sektor liegt. Die Teilnehmer lernen den Sportjournalismus an praktischen Beispielen anhand von TV-Sport-Reportage kennen. Der Fokus der Betrachtungen liegt bei der Fußball-Berichterstattung. Dabei werden nicht nur die Grundzüge des Sportjournalismus gestreift, sondern es werden auch Details der Sport-Berichterstattung unter die Lupe genommen. Es wird die Arbeit verschiedener TV-Sender verglichen sowie die Entwicklung und Veränderung aller Sportmedien. Das Interview soll ebenfalls ein Schwerpunkt sein. An praktischen Beispielen wird demonstriert, wie man erste Porträts erstellt, wie man Interviews geschickt führt und kurze Reportagen bestreitet.

Referent: Jörg Dahlmann, Moderator, DSF/Sport1, Liga Total, Sat. 1



// April

05.04. und 06.04.2011, jeweils ab 18.00 Uhr
Kameraführung (Grundkurs)

Das Seminar richtet sich an Einsteigerinnen und Einsteiger, die erste Erfahrungen mit der Video- bzw. Fernseharbeit sammeln wollen. In kleinen Übungsschritten lernen die Teilnehmer den sachgerechten Umgang mit der Kamera, dem Stativ, den Akkus und dem Mikrofon. Es werden Kenntnisse zum Gebrauch manueller und automatischer Kamerafunktionen, zum Regulieren der Schärfentiefe, zum Einsatz von Blenden, dem Durchführen eines Weißabgleichs sowie zur Verkalibrierung vermittelt. Daneben erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erste Informationen über die richtige Kameraführung, den Bildaufbau, den Einsatz von Perspektiven und Einstellungsgrößen.

Referent: Martin Groß, Medienassistent

07.04.2011, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Internet sinnvoll nutzen

Das Fenster zum Netz: Der Browser (Windows Explorer, Mozilla Firefox); Kommunizieren im Netz (E-Mail); Online Community (facebook, myspace...); Informationen (Google und Wikipedia); Einkauf und Finanzen (Stichworte eBay, Amazon und Homebanking); Sicherheit im Netz (Spam, Viren). Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Referent: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagogin

12.04.2011, 18.00 Uhr
Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagogin, Yvonne Schulten, Medienassistentin

14.04.2011, ab 17.00 Uhr

Meine eigene Homepage (Teil 1)

Homepage (engl., wörtlich übersetzt ‚Heimseite‘), auch Leitseite, Einstiegsseite, Hauptseite oder Frontpage, bezeichnet die Seite eines Webauftrittes (Website). In diesem zweiteiligen Seminar vermitteln wir Ihnen erste Grundlagen der Webseitengestaltung.

Referent: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge

// Mai

03.05.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Yvonne Schulten, Medienassistentin

05.05.2011, ab 17.00 Uhr

Meine eigene Homepage (Teil 2)

Homepage (engl., wörtlich übersetzt ‚Heimseite‘), auch Leitseite, Einstiegsseite, Hauptseite oder Frontpage, bezeichnet die Seite eines Webauftrittes (Website). In diesem zweiteiligen Seminar vermitteln wir Ihnen erste Grundlagen der Webseitengestaltung.

Referent: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge

10., 11. und 12.05.2011, jeweils 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Der Musikclip (Beitragsorientierter Workshop)

Musikvideos sind Kurzfilme, die ein Musikstück filmisch umsetzen. Ein Bestandteil der meisten Musikvideos ist die Inszenierung des Künstlers, zumeist bei der Darbietung des Stücks, aber auch durch die Erzählung einer Geschichte bzw. der szenischen Interpretation des Songtextes. Die Regisseure Florian Giefer und Peter Göltenboth gelten wurden bekannt durch ihre Videoclips für Wir sind Helden, Union Youth oder Nina. Gute Videos erzählen für sie eine Geschichte oder zeigen eine Performance, die zur Musik passt und dabei ein überraschendes, innovatives Element enthält. Der Workshop richtet sich an kreative Leute, Musiker und Bands, die selbst eigene Musikvideos gestalten wollen. Auf Grund der begrenzten Teilnehmerzahl sollten sich Interessierte bis zum 24. April 2011 für eine Teilnahme mit Song-Demo und dem verschriftlichten Songtext anmelden.

Referent: Florian Giefer, Filmlounge Berlin

17.05.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Yvonne Schulten, Medienassistentin

07.06.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagog, Yvonne Schulten, Medienassistentin

07.06. und 08.06.2011, jeweils ab 17.00 Uhr

Das Studio

Nachrichten, Talkshows, Studiogespräche und Moderationen werden im Studio produziert. Mal kommt die Bluebox zum Einsatz, mal müssen Studiokulissen für die richtige Atmosphäre sorgen oder das Licht taucht alles in die Stimmung, die der Regisseur benötigt. Er kommuniziert mit den Kameralenten über Intercom, in der Regie mit dem Bildmischer, dem Tonmeister und dem Grafiker. Eine Vielzahl von Tonspuren und Monitoren, das Einspielen von Vorproduktionen und die Einblendung von Namen und anderen grafischen Informationen muss er im Blick haben. Die Teilnehmer lernen die Funktionen des Studios kennen. Im praktischen Teil werden verschiedene Szenarien, Kulissen und Lichtverhältnisse erprobt.

Referent: Chris Böhme, Mediengestalter Bild und Ton

10.06.2011, 14.30 Uhr – 16.30 Uhr

Internet sinnvoll nutzen

Das Fenster zum Netz: Der Browser (Windows Explorer, Mozilla Firefox); Kommunizieren im Netz (E-Mail); Online Community (facebook, myspace...); Informationen (Google und Wikipedia); Einkauf

und Finanzen (Stichworte eBay, Amazon und Homebanking); Sicherheit im Netz (Spam, Viren). Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Referent: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge

14. und 15.06.2011, jeweils ab 17.00 Uhr

Was ist ein guter Kommentar?

Der Kommentar interpretiert und bewertet Ereignisse und Meinungsäußerungen. Er stellt Tatsachen in Zusammenhänge, untersucht das Entstehen von Meinungen und diskutiert deren Bedeutung. Er informiert differenziert, umfassend und ausgewogen. Der Kommentar kann aber auch provozieren und durchaus auch politisch-moralisch argumentieren. In jedem Fall soll er zum Nachdenken anregen. Der Kurs vermittelt die journalistischen Grundlagen für das Verfassen eines Kommentars, der die Meinungsbildung beim Zuschauer anregt. Im Praxisteil des Kurses verfassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Kommentar und sprechen ihn im vorbereiteten Studio unter Anleitung ein.

Referenten: Uwe Müller, Redaktionsleiter Ostthüringer Zeitung, Martin Groß, Medienassistent

17.06. bis 19.06.2011

Bundesfestival Video

21.06.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagog, Yvonne Schulten, Medienassistentin

27.06. bis 03.07.2010, jeweils in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr
**„Mediale Lebens(t)räume –
Realität und Fiktion in der digitalen Gesellschaft“**

Das Thüringer Bürgerfernsehen wird die ganze Woche mit dem mobilen Fernsehstudio im Haus Dacheröden in Erfurt vor Ort sein. Wir werden uns am Ausstellungs- und Veranstaltungsevent aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Thüringer Landesmedienanstalt mit Videokunstbeiträgen, Videokunstinstallationen, Interviews, Berichterstattungen, Aufzeichnungen und Talkrunden sowie mit einem experimentellen Workshop beteiligen.

Referenten: Ute Reinhöfer und Frank Karbstein (Ort: Haus Dacheröden, Anger 37, 99084 Erfurt)

// Juli

05.07.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Yvonne Schulten, Medienassistentin

// August

16.08.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Yvonne Schulten, Medienassistentin

20.08.2011, ab 20.00 Uhr

Die lange Nacht des kurzen Films

Ansprechpartner: Olaf Böhme, Medienassistent, Marcel Dally, Organisator



// September

06.09.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Yvonne Schulten, Medienassistentin

07.09. und 8.09.2011, jeweils ab 17.00 Uhr

Das Porträt (Beitragsorientierter Aufbaukurs)

Das Porträt stellt eine Person oder eine Gruppe von öffentlichem Interesse vor und zeigt dabei verschiedene Facetten auf. Es beschreibt, liefert Informationen über das Umfeld des Porträtierten und vermittelt einen authentischen Eindruck von der Art, wie der Porträtierte wirkt. Das Porträt zielt darauf, die Person oder Gruppe einzuordnen, so dass der Zuschauer die Person oder Gruppe in einem „neuen“ Licht wahrnimmt. Im Kurs werden die fernsehgestalterischen Grundlagen vermittelt, die helfen, eine Person oder Gruppe lebendig zu porträtieren. Im Praxisteil erproben die Teilnehmer die Porträtierung einer Person.

Referent: Thomas Triemner, Journalist, Videoautor, Moderator

13.09.2011, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Internet sinnvoll nutzen

Das Fenster zum Netz: Der Browser (Windows Explorer, Mozilla Firefox); Kommunizieren im Netz (E-Mail); Online Community (facebook, myspace...); Informationen (Google und Wikipedia), Einkauf und Finanzen (Stichworte eBay, Amazon und Homebanking); Sicherheit im Netz (Spam, Viren). Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Referent: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge

20.09.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Yvonne Schulten, Medienassistentin

// Oktober

04.10.2011, 9.00 bis 16.00 Uhr

Zauberland Trickfilm (Fortbildung mit der Trickbox)

Wenn Gegenstände beginnen sich zu bewegen, Tiere anfangen zu sprechen oder Papierfiguren Leben eingehaucht wird, offenbart sich die Faszination des Trickfilms. Das Kamel läuft durch ein Nadelöhr und Personen erleben ein spannendes Abenteuer auf einem fremden Planeten. Im Produktionsprozess lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alles, was sie als Multiplikatoren in den verschiedenen Bereichen an Kinder und Jugendliche weitergeben können: Gestaltung von Figuren und Kulissen (Kunst), Ausarbeitung einer Geschichte (Deutsch), Berechnung von Bildfolgen und Bewegungsabläufen (Mathematik) oder die Arbeit mit Computer und Kamera (Medienkunde). Darüber hinaus werden durch die Arbeit am Tricktisch soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel der konstruktive Austausch von Argumenten, die Suche nach Lösungsmöglichkeiten und die Akzeptanz von Entscheidungen eingeübt. Alle Produktionsphasen werden durchlaufen mit den Zielen, dass die Teilnehmer befähigt werden, selbst Trickfilme zu gestalten, das erworbene Wissen an Kinder und Jugendliche im Rahmen des Unterrichts anzuwenden und einen sendefähigen Trickfilm zur Ausstrahlung im Thüringer Bürgerfernsehen und zur Einstellung im Internet zu produzieren.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Frank Karbstein, Medienpädagoge

11.10.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Yvonne Schulten, Medienassistentin

25.10.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Yvonne Schulten, Medienassistentin



// November

01.11.2011, 9.00 bis 16.00 Uhr

Kamera- und Schnittschnupperkurs für Multiplikatoren

Der Schnupperkurs für Kamera und Schnitt ist auf die besonderen Bedürfnisse von Lehrern, Erzieherinnen und anderen Multiplikatoren abgestimmt. Er vermittelt nicht nur die notwendige Handhabung der Technik, sondern gibt auch Hinweise zur Gestaltung mit Kamera und Schnitt. Dabei berücksichtigt der Kurs die besondere Situation von Lehrern und Erziehern, wenn sie im laufenden Betrieb ein Videoprojekt umsetzen möchten.

Die Veranstaltung ist auch als interne Fortbildung mit dem Kollegium einer Einrichtung durchführbar.

Zielgruppe: Lehrer, Erzieher, Multiplikatoren der freien Jugendhilfe

Referenten: Mirko Pohl, Diplommedienpädagoge, Frank Karbstein Medienpädagoge

02. 11. und 03.11.2011, jeweils ab 17.00 Uhr

Lichtblicke

Das richtige Licht hat einen großen Einfluss auf die Qualität und den Charakter eines Fernsehbeitrages. Das gilt sowohl für Außen- als auch für Studioaufnahmen. Im Kurs wird erläutert, wie das Licht optimal in Filmproduktionen eingesetzt werden kann, und welche Wirkung spezielle Lichtarrangements erzielen. Praktische Übungen zum Lichtsetzen ergänzen die theoretischen Ausführungen.

Referent: Wolf-Dieter Volkmann, Diplom Kameramann

08.11.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente

Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Yvonne Schulten, Medienassistentin

18.11.2011

15 Jahre Offener Kanal Gera - Bürgerfernsehen in Thüringen

22.11.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Yvonne Schulten, Medienassistentin

30.11.2011, 18.00 Uhr

Veranstaltungsaufzeichnung (Beitragsorientierter Aufbaukurs)

Weihnachtszeit ist Konzertzeit. Zahlreiche Chöre bringen Weihnachtslieder zur Aufführung. Welche Grundregeln für den Mitschnitt von Konzerten mit dem mobilen Fernsehstudio zu beachten sind, das wird in diesem Kurs erklärt und aktiv erprobt. Die Aufzeichnung mit dem mobilen Studio ist anspruchsvoll und bedeutet immer auch zugleich Teamarbeit und logistische Herausforderung. Wesentlich für das Gelingen sind frühe Absprachen mit den Veranstaltern und Akteuren vor Ort und die Kenntnis der räumlichen, technischen und programmgestalterischen Aspekte.

Referent: Martin Groß, Medienassistent

// Dezember

06.12.2011, 18.00 Uhr

Info-Time

Wer Fernsehen machen möchte, muss die rechtlichen und gestalterischen Grundlagen der Fernseharbeit beachten. Wer diese kennt, sichert sich ein interessiertes Fernsehpublikum und minimiert die Gefahr, dass bei seinem Beitrag der Fernseher ausgeschaltet wird. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen der Mitarbeit im Thüringer Bürgerfernsehen werden erste journalistische und aufnahmegestalterische Kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel die Wahl des richtigen Formats für das zu bearbeitende Thema, der effiziente Einsatz von Technik sowie gestalterische Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Postproduktion.

Referenten: Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge, Yvonne Schulten, Medienassistentin



// Die Lernredaktion im Bürgerfernsehen

2011 schreibt der Offene Kanal Gera sechs Praktikantenstellen für die Ausbildung in einer Lernredaktion aus. Dabei werden von den sechs Praktikanten drei eine Lernphase und drei eine Erprobungsphase jeweils unter Anleitung durch die Mitarbeiter des Offenen Kanals Gera absolvieren. In sechzehn Lerneinheiten bekommen sie die grundlegenden Kenntnisse über Betriebsorganisation und -abläufe, Technik, Gestaltung von Beiträgen für das Bürgerfernsehen und medienrechtliche Bestimmungen des Bürgerrundfunks vermittelt.

Lerneinheit 1: Allgemeines

- // Vorstellung
- // Organisatorisches
- // Nutzereinweisung mit Satzung und Hausordnung
- // die Disposition (Planung, Ausleihe, Sendeplanung/Beitragsannahme), Kontakt mit Zuschauern und Partnern (Telefondienste, Erstkontakte etc.)
- // Ordnung und Sicherheit

Lerneinheit 2: Technik

- // örtliche Einweisung in den Offenen Kanal Gera: Kennen lernen der technischen Bedingungen und Möglichkeiten (Schnittplätze, Kameras, Studio, Schaltraum und Sendeabwicklung)

Lerneinheit 3: Kameraeinweisung

- // Vertraut machen mit den unterschiedlichen Kameratypen im Offenen Kanal Gera sowie mit deren grundlegenden Funktionen
- // Disposition, Ausleihe und Rücknahme von Kameras
- // selbstständiges Erstellen von Bildmaterial und erste Übungen

Lerneinheit 4: Schnittplatzeinweisung

- // Kennen lernen der ersten Schritte für die Arbeit mit dem non-linearen Schnittsystem AVID Media Composer und Kennen lernen der grundlegenden Bearbeitungstools
- // Einweisung in die Regeln der Disposition von Schnittplätzen (Planung und Vergabe von Schnittplatzzeiten)
- // selbstständiges Schneiden des in der Lerneinheit 3 gedrehten eigenen Materials

Lerneinheit 5: Recherche

- // zu einem vorgegebenen Thema recherchieren die Teilnehmer der Lernredaktion vertiefende Informationen,
- // kritische Auseinandersetzung mit Informationen und qualifizierender Recherche (Interview, Zeitung, Archive etc.)
- // die Teilnehmer erstellen gemeinsam einen 2-Minuten-30-Bericht und wenden dafür das Gelernte aus den Lerneinheiten 3 und 4 an

Lerneinheit 6: Der Bericht, Teil I

- // Präsentation der Auftragsarbeit durch die Lernredaktion (Vorgehen, Herausforderungen, Erfahrungen im Prozess und Ergebnis sowie Zufriedenheit mit dem Ergebnis)
- // Besprechen des Beitrages mit einem professionellen Fernsehjournalisten (kritische Anmerkungen, Hinweise für ein professionelles Herangehen und Umsetzen des Themas),
- // Vermitteln der journalistischen Grundlagen für die Gestaltung eines Berichts

Lerneinheit 7 und 8: Der Bericht, Teil II (2 Tage)

- // Anwenden des Gelernten und Erstellen eines Berichtes in professionellen Arbeitsschritten von der Recherche bis zum fertigen Beitrag (Lerneinheiten 5 und 6 reflektieren)

Lerneinheit 9: Einführung in die Studiotechnik, Teil I

- // Allgemeines zur Arbeit im Studio
- // Aufbau
- // Kameras
- // Bildregie
- // Tonmischer

Lerneinheit 10: Einführung in die Studiotechnik, Teil II

- // Licht setzen
- // Studiografik
- // Teleprompter
- // Durchführen erster Übungen

Lerneinheit 11: Moderationstraining

- // Erarbeiten von Moderationstexten
- // Vorstellen von Moderationstechniken
- // Üben des Präsentierens der Moderationstexte
- // Entspannungsübungen gegen Lampenfieber

Lerneinheit 12: Magazinsendung (1. Tag)

// Anwenden des Erlernten aus den Lerneinheiten 5 bis 7

Lerneinheit 13: Magazinsendung (2. Tag)

// Anwenden des Erlernten aus den Lerneinheiten 5 bis 7

// Präsentation des Ergebnisses

// Reflexion und Auswertung

Lerneinheit 14: Senden und Verwalten des Beitrages (1. Tag)

// Sendeanmeldung

// Allgemeines zur digitalen Sendeabwicklung (DiSA)

// DiSA speziell: Digitalisieren des eigenen Beitrages und Einbauen in die entsprechende Sendewoche

// Erstellen einer Beitragskopie für den Upload ins Internet

Lerneinheit 15: Senden und Verwalten des Beitrages (2. Tag)

// Kennen lernen der Struktur und Funktionsweise der DiSA im Zusammenwirken mit dem Teletext

// Durchführen von praktischen Übungen zur Einbindung von Sendedaten in den Teletext

Lerneinheit 16: mobiles Studio

// Allgemeines

// Aufbau und Verkabelung

// Verladen und Transport

// Anwendung bei Außenproduktionen

// Ausbildung im Offenen Kanal Gera

Die Thüringer Landesmedienanstalt bildet seit 1999 im Offenen Kanal Gera den Beruf Mediengestalter in Bild und Ton aus. Als anerkannter Ausbildungsbetrieb der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen stellt sie derzeit fünf Ausbildungsplätze für Auszubildende zur Verfügung. Die Ausbildung erfolgt sowohl in eigener Trägerschaft als auch in Zusammenarbeit mit der Stadt Gera. Neben technischen Kenntnissen werden journalistische, gestalterische und

dramaturgische Grundlagen vermittelt. Die Auszubildenden erhalten Lehrunterweisungen im Planen von Arbeitsabläufen, der Zusammenarbeit in einem Produktionsteam, im Einrichten und Prüfen von Geräten und Anlagen, zum Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen, zur Bearbeitung von Bild- und Tonaufnahmen und zur Wiedergabe von audiovisuellen Produktionen.

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton

Lernfeld 1: Den audiovisuellen Betrieb und dessen Produkte präsentieren

Ziel: Die Auszubildenden veranschaulichen Ziele, Aufgaben und den organisatorischen Aufbau des Ausbildungsbetriebes. Sie machen sich kundig über unterschiedliche Medienformen und arbeiten heraus, welche medialen Inhalte mit geeigneten Genres transportiert werden. Sie verschaffen sich einen Überblick darüber, wie die audiovisuellen Medien in technologische und gesellschaftliche Zusammenhänge eingebettet sind. Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen der Veranstaltung und Verbreitung von Rundfunk- und Mediendiensten. Sie stellen die aktuellen politischen und rechtlichen Einflüsse unterschiedlicher Interessengruppen auf die Medien dar und bewerten diese.

Die Auszubildenden unterscheiden Realität und Medienwirklichkeit und machen sich vertraut mit den Rückwirkungen medialer Botschaften auf die öffentliche Meinungsbildung. Sie bilden sich ein Urteil über die gesellschaftliche Verantwortung bei der Produktion von audiovisuellen Medien

Inhalte: Präsentationstechniken, Genres: Dokumentation, Reportage, Spielfilm, Bericht, Live-Übertragung, manipulative Wirkung von Bild und Ton, Wahrnehmung und Interpretation von Inhalten, Medienkonzentration, öffentlich-rechtliche und private Sendeunternehmen, Programmauftrag, Senderphilosophie

Lernfeld 2: Bild- und Tonaufnahmesysteme bereitstellen und in Betrieb nehmen

Ziel: Die Auszubildenden nehmen nach Absprache im Team das Equipment verantwortungsbewusst und sachgerecht in Betrieb. Sie kontrollieren die Funktionen und Einstellgrößen der Kameras über Kontrollgeräte. Sie wählen geeignete Mikrofone sowie Aufnahmege-

räte aus. Zur Funktionsprüfung ermitteln die Auszubildenden elektrische Größen, optische und akustische Parameter. Sie stellen die Energieversorgung her und berücksichtigen die Normen, Vorschriften und Regeln zum Schutz gegen elektrischen Schlag, zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung. Sie stellen die Einsatzbereitschaft von Produktionssystemen sicher und übernehmen dafür die Verantwortung. Die Auszubildenden halten technische Unterlagen bereit und machen sich damit vertraut, erschließen sich Informationen auch aus englischsprachigen Arbeitsunterlagen. Zur Beseitigung von Störungen und Qualitätsmängeln entwickeln sie begründete und systematische Vorgehensweisen. Sie leiten aus ihren Fehlerdiagnosen Folgerungen für die Fehlerbeseitigung ab. Sie planen und dokumentieren ihr Vorgehen.

Inhalte: Netzversorgung, Akku, Schutzmaßnahmen, Umweltschutz, elektrotechnische Grundgrößen, Belastbarkeit und Absicherung von Leitungen, Verkabelungen von EB-Einheiten, physikalische Grundlagen der Akustik und Optik, Einstellparameter von Kameras: Schwarz/Weißabgleich, Auflagemaß, Shutter, Gain, Zebra, Wandlerprinzipien, Funktionsgruppen von Aufnahmegegeräten, Speichermedien, Audio- und Videosignalarten

Lernfeld 3: Postproduktionssysteme in Betrieb nehmen

Ziel: Die Auszubildenden richten Arbeitsplätze für die audiovisuelle Aufzeichnung und Bearbeitung nach technischen Vorgaben ein und dokumentieren ihr Vorgehen. Sie verbinden diese Bearbeitungsplätze mit Zuspield- und Messgeräten. Sie wählen für produktionstechnische und organisatorische Abläufe Datenverarbeitungsanlagen aus und nutzen diese. Sie planen einfache lokale Netzwerke, richten diese ein und dokumentieren dieses. Dabei nutzen sie ihre Kenntnisse über den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen. Sie stellen Systemkomponenten und Software für unterschiedliche Aufgaben bereit. Sie setzen ausgewählte Maßnahmen zur Datensicherung und zum Datenschutz ein. Sie stimmen die Änderung der Systeme mit den beteiligten Gewerken ab und beachten sicherheitstechnische Bestimmungen. Die Auszubildenden verschaffen sich einen Überblick über verschiedene Aufzeichnungsverfahren. Sie nutzen englischsprachige Handbücher und Hotlines.

Inhalte: Blockschaltbild, Kreuzschiene, Steckfeld, Leitungen, Audio- und Videobetriebsmessgeräte, AD/DA-Wandlung, Netzwerk-

komponenten, Netzwerkstrukturen, Datenspeicherungsstrategien, Benutzerrechte, Datenschutz, Schnittstellen, Audio-, Video- und Grafikbearbeitungssysteme, Bild-, Ton- und Grafikformate, Monitore und Lautsprecher

Lernfeld 4: Bild- und Tonaufnahmen konzipieren und organisieren

Ziel: Die Auszubildenden recherchieren und erarbeiten Produktionsunterlagen für audiovisuelle Medienprodukte und setzen diese Vorgaben um. Sie planen den Einsatz von auditiven und visuellen Gestaltungsmitteln. Sie unterstützen Redaktions- und Programmmitarbeiter bei der technischen und gestalterischen Umsetzung von Produktionen. Sie beurteilen örtliche Gegebenheiten unter gestalterischen und technischen Gesichtspunkten und beachten dabei rechtliche Vorgaben. Sie identifizieren Konflikte, unterbreiten Lösungsvorschläge, treffen Absprachen und fordern deren Einhaltung ein. Sie organisieren Teamarbeit nach funktionalen, produktionstechnischen und ökonomischen Kriterien. Sie wählen die zur Produktion notwendigen technischen Mittel aus. Sie nutzen für die Durchführung, Kommunikation und Dokumentation die Möglichkeiten von Datenverarbeitungssystemen. Die Auszubildenden beachten die Vorschriften und Verordnungen für Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Umweltschutz.

Inhalte: Themenwahl, Darstellungsgegenstand, Aufnahme- und Sendeformat, Ideenskizze, Exposé, Drehbuch, Treatment, Gerätedisposition, Lichtkonzept, Kameraführung, Einstellungsgrößen, Bildaufbau, Einsatz von Sprache, Atmo, Geräuschen und Musik, Einstellungsliste, Drehdisposition, Produktionsbesprechung

Lernfeld 5: Bild- und Tonaufnahmen erstellen

Ziel: Die Auszubildenden nehmen formatgerecht und nach gestalterischen Gesichtspunkten auf. Sie berücksichtigen die Physiologie der optischen und akustischen Wahrnehmung bei der Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen. Sie wählen unterschiedliche Mikrofone nach klanglichen Eigenschaften sowie nach Kenndaten aus. Sie leuchten situationsgerecht sowie nach gestalterischen Gesichtspunkten aus. Die Auszubildenden führen Licht- und Objektmessungen sowie Bild- und Tonsignalmessungen durch. Sie vergleichen verschiedene Übertragungsstandards und arbeiten die Notwendigkeit von Normwandlung und Transcodierung heraus. Sie

entwickeln Strategien zur Feststellung und Beseitigung von Störungen und Qualitätsmängeln. Sie planen und dokumentieren ihr Vorgehen.

Inhalte: Sendeformat, Bildsprache, licht-, bild- und tontechnische Größen, Audio- und Videobetriebsmessgeräte, Charakteristika von Schallquellen, Eigenschaften und Positionierung von Mikrofonen, Mikrofonaufnahmeverfahren, Eigenschaften von Objektiven, Schärfentiefe, Perspektive, Kamerabewegung, Wirkung von Ton

Lernfeld 6: Bild- und Tonaufnahmen bearbeiten

Ziel: Die Auszubildenden sichten Bild- und Tonmaterial, nutzen Bild- und Tonarchive und planen die Bearbeitung. Sie entwickeln ein Projektkonzept und erstellen projektbezogene Medienbegleitdaten. Sie lesen Grafik-, Video- und Audiomaterial in Bearbeitungssysteme ein. Sie berücksichtigen dabei den grundsätzlichen Aufbau und die funktionellen Eigenschaften der verwendeten Systeme. Sie wählen Töne und Bilder aus und montieren diese nach gestalterischen Gesichtspunkten sowie nach Vorgaben. Die Auszubildenden korrigieren Bild- und Tonmaterial. Sie erzeugen Effekte und nutzen diese gestalterisch.

Inhalte: Datenkompression und -reduktion, Schnittsysteme, Montageformen, Datenorganisation und Archivierungsprinzipien, Schriftgenerator, Farbkorrektur, Rohschnitt, Feinschnitt, Mischung, Mastering

Lernfeld 7: Bild- und Tonprodukte technisch und gestalterisch analysieren

Ziel: Die Auszubildenden entwickeln Analyse Kriterien für journalistische, dokumentarische, szenische Beiträge und Werbung. Sie arbeiten deren Stilformen heraus und untersuchen die Beiträge auf ihre Wirkungen. Sie verwenden die erarbeiteten Regeln der Dramaturgie für die Gestaltung zukünftiger Produkte.

Die Auszubildenden prüfen die technischen Parameter, die durch das technische Pflichtenheft der Auftraggeber von Bild- und Tonprodukten vorgegeben werden. Sie stellen Übereinstimmungen oder Abweichungen von betrieblichen Standards fest und nehmen erforderliche Korrekturen an technischen Parametern vor. Die Auszubildenden wenden die gewonnenen Erkenntnisse bei Aufnahme und Bearbeitung an.

Inhalte: Funktion und Struktur des Pflichtenheftes, Filmanalyse, Montagetheorie, musikalische Parameter, Musikstile, Analyse von Tonprodukten, Grafik und Animation

Lernfeld 8: AV-Medienproduktionen wirtschaftlich planen und abwickeln

Ziel: Die Auszubildenden legen in Abstimmung mit dem Kunden Zielvorgaben und den Kostenrahmen fest. Sie schätzen die wesentlichen Risiken bei audiovisuellen Medienproduktionen ein und sichern sie im Rahmen einer Kalkulation ab. Sie bewerten die Kosten für Eigen- und Fremdleistung und beachten die Verbindlichkeit von Vereinbarungen und Terminen.

Die Auszubildenden stellen das Endprodukt dem Kunden zur Abnahme vor und führen eine Nachkalkulation durch. Sie kennen die betrieblichen und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen der Produktion von audiovisuellen Medien. Sie machen sich vertraut mit unterschiedlichen Vertragsarten. Die Auszubildenden kennen die Bedeutung von tariflichen und nichttariflichen Beschäftigungsverträgen für die Leistungserstellung im Wettbewerb. Sie erschließen sich verschiedene Arten der Finanzierung von audiovisuellen Produktionen.

Inhalte: Vertragsrecht, Versicherungen, Produktionssteuerung, Eigen- und Auftragsproduktion, Tarif-, Dienst- und Werkvertrag, Vor- und Nachkalkulation

Lernfeld 9: Audiovisuelle Medienproduktionen rechtlich absichern

Ziel: Die Auszubildenden prüfen bei der Aufnahme von Bild und Ton sowie bei der Verwertung von Bild- und Tonprodukten Urheber-, Leistungsschutz- und Persönlichkeitsrechte. Sie kennen das Verfahren zur Lizenzierung von Rechten bei Verlagen, Verwertungsgesellschaften, öffentlich-rechtlichen und privaten Medienunternehmen. Sie stellen die Daten für Lizenzierungsverträge bereit.

Die Auszubildenden treffen Vorkehrungen, dass bei der Aufnahme und Verwertung von Bild- und Tonaufnahmen die rundfunk-, zivil-, verkehrs- und strafrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Sie stellen sicher, dass diese Vorgaben bei Fremdproduktionen dokumentiert und eingehalten werden. Die Auszubildenden berücksichtigen, dass in Arbeits- und Tarifverträgen ihre bei der Erstellung von audiovisuellen Produkten entstehenden Urheber- und Leistungs-

schutzrechte zur Verwertung an den Arbeit- oder Auftraggeber abgetreten werden.

Inhalte: Urheberrechtsgesetz, Strafgesetzbuch, Staatsverträge, Verwertungsgesellschaften, Kunsturhebergesetz, Zeugnisverweigerungsrecht, Drehgenehmigung, Arbeitsverträge, Produzent

Lernfeld 10: Übertragungs- und Kommunikationssysteme einsetzen

Ziel: Die Auszubildenden planen den Einsatz von mobilen Übertragungseinrichtungen. Sie nehmen Sende- und Empfangsanlagen in Betrieb und richten Übertragungsstrecken ein. Sie installieren und konfigurieren Audio-, Video-, Kommunikations- und Datenübertragungseinrichtungen und nehmen sie unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften in Betrieb. Sie weisen andere Nutzer ein.

Die Auszubildenden beseitigen Störungen, auch unter Benutzung englisch-sprachiger Serviceinformationen. Sie kommunizieren im Team aufgabenbezogen und zielgerichtet.

Inhalte: Funk- und drahtgebundene Strecken, Anmeldeverfahren, Fachsprache, EMV, rechtliche Rahmenbedingungen bei mobilen Einsätzen, Arbeitsschutz und -sicherheit

Lernfeld 11: Audiovisuelle Medienproduktionen vorbereiten und durchführen

Ziel: Die Auszubildenden bereiten Kundengespräche vor, führen diese durch und erstellen Gesprächsprotokolle. Sie treten als Repräsentanten des Betriebes auf, erfassen Kundenerwartungen und passen ihr persönliches Auftreten an unterschiedliche Situationen und Aufgaben an. Sie erstellen Auftragsunterlagen nach Kundenwünschen und überprüfen die technische und gestalterische Machbarkeit. Sie wählen geeignete Produktionsverfahren und -techniken sowie adäquate Speichermedien aus und dokumentieren ihre Planung.

Die Auszubildenden treffen Absprachen für die technische, organisatorische und gestalterische Realisierung von komplexen Medienproduktionen. Sie erstellen die Produktionsunterlagen, legen Aufgaben fest und weisen Verantwortlichkeiten zu. Sie wählen Ton- und Bildquellen nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten aus, setzen diese ein und führen die Produktion durch. Die Auszubildenden kontrollieren dabei das Zusammenwirken technischer Einrichtungen in einem Produktionskomplex und halten ein Havariekonzept bereit.

Inhalte: Gestaltungskonzept, Teamstruktur, Kommunikation, Konfliktlösungsstrategien, Fachsprache, Live-Produktion, Mehrkammerproduktion, Keyverfahren, Bild- und Tonaufzeichnungsverfahren, Komponenten der Bild- und Tonregie, Beschallung, Lichtplanung, Sendeabwicklung

Lernfeld 12: Postproduktionen planen und durchführen

Ziel: Die Auszubildenden legen Bild- und Tonfolgen sowie Effekte fest. Sie erstellen Produktionsunterlagen und organisieren den Ablauf. Sie berücksichtigen Budget und zeitliche Vorgaben der Produktion. Sie vergleichen unterschiedliche Bearbeitungssysteme und wählen geeignete aus. Sie selektieren Bild- und Tonaufnahmen nach redaktionellen Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten. Die Auszubildenden bearbeiten Bild und Ton, wenden Effekte inhaltsbezogen an und stellen Synchronität her. Sie entwickeln und realisieren Animationen, Grafiken und Klangelemente und integrieren diese in die Produktion. Sie führen die Endfertigung durch und überprüfen das Gesamtprodukt. Die Auszubildenden nehmen Formatwandlungen entsprechend dem geforderten Verbreitungsmedium vor.

Inhalte: Schnittkonzept, Zeitmanagement, Sounddesign, Auditive räumliche Abbildung, Farbabstimmung, Klangabstimmung, Compositing und 3D-Animation, Authoring, technische Abnahme

Lernfeld 13: Audiovisuelle Medienprodukte bereitstellen, verwalten und weiterverwerten

Ziel: Die Auszubildenden sichten und prüfen Bild- und Tonprodukte. Sie führen Norm- und Formatanpassungen entsprechend dem vorgesehenen Verbreitungsmedium durch. Sie bearbeiten vorliegendes Bild- und Tonmaterial für unterschiedlichste Verwertungen. Sie stellen Bild- und Tonprodukte in Datenbanken bereit, treffen Vorkehrungen zur Datensicherung und beachten rechtliche Bestimmungen des Datenschutzes. Sie ermöglichen den Abruf der Produkte über lokale und überregionale Netzwerke.

Die Auszubildenden beachten die rechtlichen Vorgaben in den jeweiligen Verwertungsschienen.

Inhalte: Streaming, Archivieren, Indexieren, Datenbankrecherche
Praktikumsplätze und Ausbildung Mediengestalter in Bild und Ton

// Satzung über die Trägerschaft und den Betrieb von Offenen Kanälen in Thüringen

vom 04. November 1997, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 46/1997 S. 2233 - 2236 vom 17. November 1997geändert am 03. März 1998, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 11/1998 S. 496 vom 16. März 1998 in der Fassung vom 30. März 2004, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 17/2004 S. 1165 vom 26. April 2004.

Die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) erlässt nach §§ 34 Abs. 3, 35 Abs. 4 Satz 5 des Thüringer Landesmediengesetzes (ThürLMG) folgende Satzung über die Einrichtung und den Betrieb von Offenen Kanälen in Thüringen:

1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Begriffsbestimmung

Offene Kanäle sind nichtkommerzielle lokale Rundfunkangebote (Hörfunk und Fernsehen).

§ 2 Aufgabe

(1) Offene Kanäle sind Teil des Bürgerrundfunks und tragen zur Vermittlung von Medienkompetenz bei.

(2) Offene Kanäle geben Einzelpersonen, gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen im Rahmen dieser Satzung und der technischen Möglichkeiten die Gelegenheit, in eigener Verantwortung Sendebeiträge (Bewegtbild, Videotext und Hörfunk) selbst herzustellen und zu verbreiten.

§ 3 Einrichtung

(1) Die TLM richtet Offene Kanäle im Fernsehen und im Hörfunk ein. Die Sendezeit eines Offenen Kanals Hörfunk kann zugunsten fester Sendeplätze für Nichtkommerziellen Hörfunk (NKL) durch die TLM eingeschränkt werden.

(2) Träger eines Offenen Kanals kann ein Trägerverein Offener Kanal oder die TLM selbst sein.

(3) Vor der ersten Entscheidung über die Einrichtung eines vereinsgetragenen Offenen Kanals veröffentlicht die TLM einen landesweiten Aufruf, um das Interesse an der Trägerschaft von Offenen Kanälen festzustellen.

(4) Bei der Entscheidung, wo, welche und wie viele Offene Kanäle in welchen Zeitabständen eingerichtet werden, sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- 1. die haushaltsmäßigen Möglichkeiten der TLM,*
- 2. die örtlichen Initiativen sowie strukturelle und verbreitungstechnische Gegebenheiten*

ten im Verbreitungsgebiet, insbesondere das generelle Interesse an einem Offenen Kanal, die gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten sowie die Einwohner- und Kabelanschlussdichte,

3. eine angemessene regionale Verteilung,

4. die publizistische Ergänzungsfunktion für die lokale, regionale und kulturelle Berichterstattung.

§ 4 Reichweite und Nutzungsart

(1) Offene Kanäle haben ein örtlich begrenztes Verbreitungsgebiet.

(2) Die technische Verbreitung erfolgt vorrangig in Kabelanlagen. Für Offene Hörfunkkanäle können auch lokale terrestrische Frequenzen genutzt werden.

§ 5 Leiter/Leiterin eines Offenen Kanals

(1) Für jeden Offenen Kanal ist durch den Träger eine Leiterin/ein Leiter zu bestellen.

(2) Bei einem vereinsgetragenen Offenen Kanal erfolgt die Bestellung durch den Vorstand, bei einem TLM-eigenen Offenen Kanal durch den Direktor.

2. Abschnitt Trägerschaft

§ 6 Träger

(1) Richtet die TLM einen Offenen Kanal ein, überträgt sie in der Regel die Trägerschaft einem Trägerverein (vereinsgetragener Offener Kanal). Die Übertragung gilt für vier Jahre. Auf Antrag kann die TLM dem Verein die Trägerschaft für weitere zwei Jahre übertragen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen noch vorliegen und die Tätigkeit des Trägervereins im abgelaufenen Übertragungszeitraum eine Verlängerung rechtfertigt. Die Verlängerung kann zweimal beantragt werden. Nach Ablauf der Verlängerungszeit ist eine Neubewerbung zulässig.

(2) Bei Vorliegen besonderer Gründe kann die TLM die Trägerschaft selbst übernehmen (TLM-eigener Offener Kanal). Das ist insbesondere bei der Erprobung neuer Formen der Nutzung eines Offenen Kanals der Fall.

§ 7 Trägerverein

(1) Trägerverein eines Offenen Kanals kann nur ein nichtwirtschaftlicher und eingetragener Verein sein, der eigens zu dem Zweck gegründet wurde, die technischen und personellen Mittel vorzuhalten, um den Betrieb eines Offenen Kanals zu gewährleisten und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.

(2) Der Trägerverein muss durch seine satzungsmäßige innere Struktur gewährleisten, dass

- 1. die Vereinsmitgliedschaft allen natürlichen und juristischen Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Verbreitungsgebiet des Offenen Kanals offensteht,*
- 2. die wesentlichen Angelegenheiten beim Aufbau und dem Betrieb des Offenen Kanals in der Mitgliederversammlung beraten und beschlossen werden,*
- 3. ordentliche Mitgliederversammlungen mindestens zweimal jährlich durchgeführt werden,*
- 4. bei Auflösung des Vereins das von der TLM geförderte Vereinsvermögen entweder*

an einen Nachfolge-Trägerverein am Standort des Offenen Kanals fällt oder einem anderen Trägerverein für den Betrieb eines Offenen Kanals übergeben wird.

Die Satzung ist der TLM vorzulegen, ebenso jede Änderung.

(3) Der Trägerverein unterliegt der Aufsicht der TLM. § 10 Abs. 1 ThürLMG gilt entsprechend.

§ 8 Auswahl des Trägervereins

(1) Errichtet die TLM einen Offenen Kanal in einem Gebiet, in dem es mehrere lokale Initiativen gibt, hat die TLM auf eine Einigung der Initiativen hin zu wirken.

(2) Kommt innerhalb einer von der TLM gesetzten Frist keine Einigung zustande, wählt die TLM die Initiative als Trägerverein aus, deren

1. Zusammensetzung der Mitglieder am besten die Vielfalt der Meinungen und der gesellschaftlichen Kräfte im Verbreitungsgebiet des Offenen Kanals widerspiegelt,

2. organisatorische, technische, personelle und finanzielle Voraussetzungen am ehesten erwarten lassen, dass sie die gesetzlichen Anforderungen an die Trägerschaft einhält, die Trägerschaft für die volle Dauer der Übertragung aufrechterhalten kann sowie die Grundidee des Offenen Kanals im Interesse der Nutzer aktiv, engagiert und fortentwickelnd umsetzt,

3. organisatorische, technische und personelle Voraussetzungen zur Errichtung eines Offenen Kanals am weitesten vorangeschritten sind.

§ 9 Entzug der Trägerschaft

(1) Die Trägerschaft wird entzogen, wenn

1. der Trägerverein den Offenen Kanal länger als drei Monate nicht betreibt,

2. die Voraussetzungen des entsprechend anwendbaren § 10 Abs. 2 und 3 Nr. 1 und 3 ThürLMG vorliegen,

3. die Trägerschaft zurückgegeben wird,

4. der Trägerverein sich auflöst.

(2) Die Trägerschaft kann entzogen werden, wenn der Offene Kanal länger als einen Monat nicht betrieben wird.

§ 10 Finanzierung

(1) Vereinsgetragene Offene Kanäle werden aus eigenen Mitteln, Spenden und sonstigen Einnahmen finanziert. Die TLM fördert im Rahmen ihrer haushaltsmäßigen Möglichkeiten die Einrichtung und den Betrieb durch Zuschüsse. Art, Gegenstand und Höhe der Zuschüsse regelt die TLM durch Förderrichtlinien. Eine Förderung setzt Eigenleistungen voraus.

(2) Bei eigengetragenen Offenen Kanälen trägt die TLM die Kosten der Einrichtung und des Betriebs.

3. Abschnitt Nutzung der Einrichtungen

§ 11 Offener Zugang und freie Nutzung

(1) Die Offenen Kanäle stellen den Nutzern im Rahmen der Verfügbarkeit Produktions- und Sendeeinrichtungen zur Verfügung.

(2) Die Nutzung der Einrichtungen der Offenen Kanäle und die Verbreitung der Sendebiträge sind grundsätzlich kostenfrei.

(3) Der Zugang zu den Einrichtungen ist entsprechend der Reihenfolge nach § 19 sicherzustellen.

(4) Das Nähere regelt die Nutzungs- und Hausordnung (§ 22).

§ 12 Nutzungsberechtigung

(1) Nutzungsberechtigt ist, wer im Verbreitungsgebiet eines Offenen Kanals seinen Wohnsitz oder Sitz hat. In begründeten Einzelfällen kann der Leiter/ die Leiterin Ausnahmen zulassen, wenn es sich um Personen aus dem weiteren Umkreis des Verbreitungsgebietes und um einen Beitrag mit lokalem oder regionalem Bezug zum Verbreitungsgebiet handelt.

(2) Minderjährige ab 14 Jahren sind nutzungsberechtigt, sofern ein Sorgeberechtigter zugestimmt hat. Bei einer Mehrheit von Minderjährigen wie Schulklassen oder Kindergartengruppen ist der Antrag von der aufsichtsführenden Person zu stellen.

(3) Im Rahmen medienpädagogischer Projekte und Aktivitäten kann die Leiterin/der Leiter eines Offenen Kanals den Minderjährigen die Nutzung gestatten und einer betreuenden, volljährigen Person dafür Sendezeit zur Verfügung stellen. Die betreuende Person, die auch eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Offenen Kanals sein kann, gilt in diesem Fall als Nutzerin/Nutzer.

(4) Nicht nutzungsberechtigt sind

1. Personen, die nach § 6 Abs. 2 ThürLMG von einer Zulassung als Rundfunkveranstalter ausgeschlossen sind,

2. private und öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter,

3. staatliche und kommunale Behörden.

§ 13 Nutzungsausschluss

(1) Eine Nutzerin/ein Nutzer kann von der Leiterin/vom Leiter von einer Inanspruchnahme eines Offenen Kanals vorübergehend ausgeschlossen werden, wenn er/sie

1. gegen gesetzliche Bestimmungen des ThürLMG oder gegen Regelungen dieser Satzung oder gegen die Nutzungs- und Hausordnung (§ 22) verstößt,

2. vorsätzlich oder fahrlässig Einrichtungen des Offenen Kanals beschädigt.

(2) Bei wiederholten Verstößen entscheidet der Ausschuss für Offene Kanäle der Versammlung der TLM über einen Nutzungsausschluss auf Dauer, in Eilfällen der Direktor. Er hat den Ausschuss in der nächstfolgenden Sitzung unter Darlegung der Gründe über die getroffene Entscheidung zu informieren.

4. Abschnitt Herstellung und Verbreitung der Sendebiträge

§ 14 Verbreitung von Sendebiträgen

(1) Im Offenen Kanal ist möglichst vielen Interessenten Gelegenheit zu geben, ihre Sendebiträge innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu verbreiten.

(2) über die Verbreitung eines Sendebetrags entscheidet die Leiterin/der Leiter des Offenen Kanals. In Zweifelsfällen ist eine rechtliche Beurteilung der TLM einzuholen.

(3) Die Verbreitung eines Sendebeitrags ist insbesondere dann abzulehnen, wenn die für den Beitrag verantwortliche Person (§ 16) gegen die Pflichten verstößt, die ihr nach allgemeinen Rechtsvorschriften, dem ThürLMG oder dieser Satzung obliegen oder wenn die Gefahr besteht, dass sie gegen diese Pflichten verstoßen wird.

(4) Die Verbreitung kann abgelehnt werden, wenn die Gefahr besteht, dass eine nutzungsberechtigte Person einen prägenden und vorherrschenden Einfluss auf das Gesamtangebot an Sendebeiträgen gewinnt.

§ 15 Verpflichtungen bei Herstellung eines Sendebeitrages

(1) Die Nutzerin/der Nutzer hat die ihr/ihm zur Verfügung gestellten Geräte und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln, gegen Entwendung zu schützen und rechtzeitig zurückzugeben. Für fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden an diesen Einrichtungen und wenn diese schuldhaft abhanden kommen, hat die Nutzerin/der Nutzer Schadenersatz zu leisten. Bei leichter Fahrlässigkeit kann im Einzelfall davon abgesehen werden.

(2) Anfallende Entgelte für urheber- und leistungsschutzrechtliche Verwertungsgesellschaften trägt die/der Nutzerin/Nutzer, hilfsweise die verantwortliche Person (§ 16).

(3) Die verantwortliche Person trägt die bei der Herstellung des Sendebeitrages entstehenden Kosten und das damit verbundene wirtschaftliche Risiko. Für zurückgewiesene oder nicht gesendete Beiträge besteht kein Ersatzanspruch.

(4) Soll ein Sendebeitrag, der ganz oder teilweise mit Geräten und Einrichtungen eines Offenen Kanals hergestellt wurde, anders als durch Verbreitung in diesem Offenen Kanal verwertet werden, hat die verantwortliche Person die Leiterin/den Leiter mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Verwertungstermin davon zu benachrichtigen. Der Träger kann in diesem Fall die Erstattung der zur Verfügung gestellten Leistungen verlangen.

§ 16 Verantwortung für die Sendebeiträge

(1) Für den Inhalt eines Sendebeitrages ist die Person verantwortlich, die ihn verbreitet. Bei Sendebeiträgen von Personenmehrheiten ist eine verantwortliche Person zu benennen. Bei juristischen Personen ist, soweit keine ausdrückliche Benennung vorliegt, die Person verantwortlich, der die gesetzliche Vertretung obliegt.

(2) Verantwortlich für einen Sendebeitrag kann nur sein, wer

1. unbeschränkt geschäftsfähig ist und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge Richterspruchs nicht verloren und das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht nach Art. 18 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verwirkt hat,

2. gerichtlich unbeschränkt verfolgt werden kann,

3. nicht aufgrund von Tatsachen Anlass zu Bedenken gegen die zuverlässige Erfüllung der Verpflichtungen gibt, die den Nutzern des Offenen Kanals nach dem ThürLMG und dieser Satzung obliegen,

4. seinen Wohnsitz im Verbreitungsgebiet des Offenen Kanals hat, sofern nicht die Voraussetzung des § 12 Abs. 1 vorliegt.

(3) Bei Minderjährigen hat ein Sorgeberechtigter die Verantwortung zu übernehmen, bei einer Mehrheit von Minderjährigen wie Schulklassen oder Kindergartengruppen die aufsichtsführende Person. § 12 Abs. 3 bleibt unberührt.

(4) Die verantwortliche Person hat an der Produktion persönlich mitzuwirken. Bei Minderjährigen ist die Mitwirkung der sorgeberechtigten oder aufsichtsführenden Person nicht erforderlich.

§ 17 Anmeldung der Sendebeiträge

(1) Die verantwortliche Person (§ 16) hat für jeden Sendebeitrag vorab eine Sende-anmeldung vorzunehmen.

(2) Die Sende-anmeldung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Titel, Länge und Kurzbeschreibung des Sendebeitrages,
2. Produktionsart (Direktsendung oder Aufzeichnung) und das vorgesehene Abspiel-system,

3. gewünschte Sendezeit für den Sendebeitrag und gegebenenfalls für dessen An-kündigung sowie gewünschte Platzierung in einem bestimmten Sendeblock, 4. eine Freistellungserklärung (Absatz 3),

5. eine Weiterleitungserklärung (Absatz 4),

6. eine Erklärung, die einschlägigen Bestimmungen des ThürLMG zur Kenntnis ge-nommen zu haben und diese zu befolgen.

(3) In der Freistellungserklärung hat die verantwortliche Person zu versichern, dass

1. der Sendebeitrag den Programmgrundsätzen und Schutzbestimmungen der §§ 13 Abs. 1 und 19 Abs. 1 ThürLMG entspricht,

2. die Nutzerin/der Nutzer im Besitz sämtlicher für die Verbreitung erforderlicher Sen-derechte ist,

3. sie die TLM von Ansprüchen Dritter freistellt, die durch die Verbreitung des Sende-beitrags entstehen könnten.

(4) In der Weiterleitungserklärung verpflichtet sich die verantwortliche Person, alle an sie gerichteten Gegendarstellungsansprüche unverzüglich an die TLM weiterzuleiten.

(5) Die Sende-anmeldung kann frühestens acht Wochen im voraus erfolgen. Sie soll spätestens drei Tage vor der beabsichtigten Verbreitung vorliegen. Bei aktuellen Bei-trägen kann davon abgewichen werden.

(6) Gleichzeitig angemeldet werden können nicht mehr als zwei Beiträge. Ein dritter Sendebeitrag kann erst angemeldet werden, wenn der erste verbreitet worden ist.

(7) Die Anmeldung eines Sendebeitrages ist von der verantwortlichen Person am Ende zu unterschreiben und von der Leiterin/vom Leiter des Offenen Kanals gegen-zuzeichnen. Enthält die Anmeldung Mängel oder ist sie unvollständig, ist der verant-wortlichen Person mitzuteilen, dass die Anmeldung erst nach Behebung der Mängel oder Vervollständigung der Unterlagen berücksichtigt werden kann.

§ 18 Anforderungen an die Sendebeiträge

(1) Ein Sendebeitrag soll die Dauer von fünf Minuten nicht unterschreiten und sechzig Minuten nicht überschreiten. Die Leiterin/der Leiter des Offenen Kanals kann Ausnah-

men zulassen. Die Ankündigung eines Sendebeitrags darf höchstens drei Minuten dauern und höchstens fünfmal vor dessen Erstverbreitung gesendet werden. Auf die Verbreitung der Ankündigung eines Sendebeitrags besteht kein Anspruch.

(2) Der Sendebeitrag darf weder eine gewerbliche noch eine nichtgewerbliche Werbung enthalten.

(3) Am Anfang und am Ende eines Sendebeitrages sind Name und Adresse der verantwortlichen Person anzugeben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Landesmedienanstalt den Nutzungsberechtigten auf Antrag von dieser Pflicht befreien.

(4) Fremdsprachigen Sendebeiträgen ist bei der Anmeldung eine schriftliche deutschsprachige Inhaltsangabe beizufügen. Sie sollen am Ende eine deutschsprachige Zusammenfassung enthalten. Diesen Anforderungen bedarf es nicht, wenn der Sendebeitrag mit deutschsprachigen Untertiteln versehen ist.

(5) Nutzer Offener Kanäle dürfen in ihren Sendungen Beiträge anderer Nutzer Offener Kanäle übernehmen.

§ 19 Sendezeiten

(1) Die Zeiten, in denen Beiträge disponiert und verbreitet werden können, sind im Offenen Kanal bekanntzugeben.

(2) Die Sendebeiträge werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Sendeerklärung berücksichtigt (Prinzip der Schlange).

(3) Abweichungen von der Einhaltung dieser Reihenfolge sind insbesondere zulässig zur

1. Verbreitung von Gegendarstellungen,
 2. Bildung von Sendeblöcken (Spartenbildung) für thematisch ähnlich gelagerte Beiträge verschiedener Nutzer,
 3. Einrichtung fester Sendeplätze für einzelne Nutzergruppen oder Institutionen,
 4. Ermöglichung von Direktsendungen,
 5. optimalen Ausnutzung der Sendezeit,
 6. Herstellung von Aktualität,
 7. Wiederholung eines Sendebeitrages in der Hauptsendezeit wegen seiner Bedeutung oder des besonderen Interesses, auf das er im Verbreitungsgebiet gestoßen ist.
- (4) Um möglichst vielen Nutzern die Gelegenheit zur Verbreitung aktueller Beiträge zu geben, sollen in der ersten halben Stunde der Hauptsendezeit eines Sendetages vorrangig Beiträge berücksichtigt werden, die nicht länger als zehn Minuten dauern.

5. Abschnitt Gegendarstellung und Beschwerde

§ 20 Gegendarstellung

(1) Für das Recht auf Gegendarstellung gilt § 24 ThürLMG entsprechend.

(2) Ein Verlangen auf Gegendarstellung ist an die für den Sendebeitrag verantwortliche Person zu richten. Die Leiterin/der Leiter des Offenen Kanals hat das Verlangen unverzüglich an die TLM zur rechtlichen Prüfung weiterzuleiten. Wird der Gegendarstellungsanspruch für berechtigt befunden, ist er unverzüglich zu verbreiten.

§ 21 Beschwerden

(1) Über Beschwerden gegen eine Entscheidung der Leiterin/des Leiters eines Offenen Kanals entscheidet bei einem vereinsgetragenen Offenen Kanal der Vereinsvorstand, bei einem eigengetragenen Offenen Kanal die TLM.

(2) Gegen die Entscheidung des Vereinsvorstandes kann bei der TLM schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist zu begründen.

(3) Über die Beschwerde entscheidet der Direktor der TLM, soweit nicht der Ausschuss für Offene Kanäle der Versammlung der TLM zuständig ist und kein Eilfall vorliegt.

6. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 22 Nutzungs- und Hausordnung

(1) Zur konkreten Ausgestaltung der Nutzung des Offenen Kanals hat der Träger eine Nutzungs- und Hausordnung aufzustellen und sie für alle Nutzer verbindlich zu erklären.

(2) Die TLM erstellt eine Musterordnung.

(3) Ist der Träger ein Verein, bedarf die Nutzungs- und Hausordnung der vorherigen Zustimmung der TLM, sofern sie nicht mit der Musterordnung übereinstimmt.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Offenen Fernsehkanal Gera vom 21. Mai 1996 (Thüringer Staatsanzeiger 1996, S. 1215 ff), zuletzt geändert am 13. Mai 1997 (Thüringer Staatsanzeiger 1997, S. 767 - 770), außer Kraft.

(Auszug)



// Kontakt:

Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) Geraer Bürgerfernsehen

Webergasse 6/8
07545 Gera

Telefon: 0365 20 10 20

Telefax: 0365 20 10 222

E-Mail: info@tlm-okgera.de

Ansprechpartner für Medienbildung,
medienpädagogische Qualifizierung und Projektarbeit
im Geraer Bürgerfernsehen:

Mirko Pohl, Diplom Medienpädagoge

E-Mail: mirko.pohl@tlm-okgera.de

Ute Reinhöfer, Leiterin des Geraer Bürgerfernsehens

E-Mail: u.reinhoefer@tlm-okgera.de

Der Offene Kanal Gera und das PiXEL-Fernsehen sind Einrichtungen der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM). Die TLM ist eine öffentliche Einrichtung, die aus Rundfunkgebühren finanziert wird. Sie lässt die privaten Rundfunkprogramme in Thüringen zu und kontrolliert sie auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Vermittlung von Medienkompetenz.

Geraer Bürgerfernsehen

